ABWENDUNGSVEREINBARUNG
(gem. § 41g Abs. 1 EnWG)

Ratenzahlungs- und Stundungsvereinbarung

zwischen der

Kundenmanagement Debitoren:
Herr Bauß / Herr Wolf
Tel. 09776/61-675
Fax 09776/61-368
E-Mail: debitoren@uew-rhoen.de

Überlandwerk Rhön GmbH

Sondheimer Str. 5

97638 Mellrichstadt

Und

Frau / Herr _____

Straße / Ort: _____

Kundennummer: _____ Telefonnummer: _____

– im Folgenden kurz Kunde genannt -.

Der Kunde erkennt an, der Überlandwerk Rhön GmbH für Energielieferung einen Betrag von _____ EUR zu schulden und verpflichtet sich,

☐ **a) den Betrag bis spätestens zum _____ komplett zu begleichen**

oder

☐ **b) den Betrag in Monatsraten, pünktlich bis zum völligen Ausgleich, zu bezahlen:**

Rate _____€ am _____ **Rate _____€ am _____**

Rate _____€ am _____ **Rate _____€ am _____**

Rate _____€ am _____ **Rate _____€ am _____**

Rate _____€ am _____ **Rate _____€ am _____**

Rate _____€ am _____ **Rate _____€ am _____**

Rate _____€ am _____ **Rate _____€ am _____**

Der Kunde kann im Zeitraum der Ratenvereinbarung zusätzliche Raten an den Grundversorger zahlen.

Zahlungen werden ausschließlich geleistet an folgende Bankverbindung:
Bank: Sparkasse Bad Neustadt
IBAN: DE36 7935 3090 0000 1716 37 / BIC: BYLADEM1NES

ABWENDUNGSVEREINBARUNG
(gem. § 41g Abs. 1 EnWG)

1. Diese Vereinbarung ist für den Kunden kostenlos. Zinsen werden nicht berechnet.

2. Ein gem. Ziffer b) zustande gekommener Ratenvertrag endet mit der Erstellung einer Jahresverbrauchsabrechnung. Bitte melden Sie sich in einem solchen Fall bei dem Forderungsmanagement der Überlandwerk Rhön GmbH. Die Abwendungsvereinbarung kann dann über den noch offenen Teil der Gesamtforderung weitergeführt werden.

3. Kommt der Kunde mit dieser Vereinbarung ganz oder teilweise in Verzug, so ist die jeweilige Restforderung in voller Höhe fällig und die Anlage wird gesperrt. Für die Raten bekommt der Kunde keine gesonderte Zahlungsaufforderung.

4. Es wird dann keine weitere Abwendungsvereinbarung angeboten.

5. Laufende Abschläge sind neben den Ratenzahlungen pünktlich zur Fälligkeit zu begleichen. Kommt der Kunde mit Abschlagszahlungen in Verzug, ist die jeweilige Restforderung in voller Höhe fällig und die Anlage wird gesperrt.

6. Sollte durch die Sperrung der Anlage eine konkrete Gefahr für Leib oder Leben entstehen, ist dies vom Kunden rechtzeitig vor der Sperrung schriftlich dem Überlandwerk Rhön mitzuteilen.

7. Der Kunde hat das Recht, diesen Vertrag ohne Angabe von Gründen schriftlich zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

8. Mit Erklärung des Widerrufs wird die vollständige Forderung sofort fällig. In diesem Fall ist die Überlandwerk Rhön GmbH zur Unterbrechung des Stromanschlusses berechtigt, ohne dem Kunden erneut eine Abwendungsvereinbarung anbieten zu müssen.

9. Solange die vereinbarten Raten und die laufenden Abschläge pünktlich bezahlt werden, wird vom Überlandwerk Rhön keine Sperrung vorgenommen (Abwendung). Die Abwendungsvereinbarung endet bei einer Kündigung des Stromliefervertrages.

Änderungen und Ergänzungen dieser Verpflichtung bedürfen der Schriftform.
Die Abwendungserklärung ist nur dann gültig, wenn sie vollständig und wahrheitsgemäß ausgefüllt und unterschrieben wurde. Bitte legen Sie die unterschriebene Abwendungsvereinbarung rechtzeitig vor dem Sperrtermin dem Kundenmanagement der Überlandwerk Rhön GmbH vor.

_____ _____

Ort, Datum Unterschrift Kunde